

33

Ministerratssitzung**Donnerstag 4. Juli 1946**

Beginn: 15 Uhr 15

Ende: 18 Uhr 10

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Hoegner, Arbeitsminister Roßhaupter, Staatsminister für Sonderaufgaben Dr. Pfeiffer, Verkehrsminister Helmerich, Innenminister Seifried, Staatssekretär Dr. Kraus, Staatssekretär Ficker (Innenministerium), Staatssekretär Waldhäuser (Verkehrsministerium), Staatssekretär Dr. Ehard (Justizministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).

Tagesordnung: [I. Änderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts]. [II. Förderung der wissenschaftlichen Forschung]. [III. Beteiligung Bayerns an den Farbwerken Hoechst]. [IV. Betrieb enteigneter ehemaliger Nazibetriebe auf genossenschaftlicher Grundlage]. [V.] Organisation der Baustoffe. [VI. Forderung nach Aufteilung Bayerns]. [VII. Aktives und passives Wahlrecht der früheren Nationalsozialisten]. [VIII. Wiedereinstellung der Beamten nach Abschluß ihres Spruchkammerverfahrens]. [IX. Personalangelegenheiten]. [X. Straßennamen-Änderung]. [XI. Zustände an der Universität Erlangen]. [XII. Siedlungsgesetz]. [XIII. Gebäude des Arbeitsministeriums]. [XIV. Pensionen für ehemalige Beamte der Heeresbetriebe]. [XV. Versicherung der Personenkraftwagen der Ministerien]. [XVI. Lage der Expeditionen]. [XVII. Gesetz Nr. 2 über die Personenkraftwagen von Mitgliedern der NSDAP]. [XVIII. Anfrage der italienischen Sozialversicherung].

[I. Änderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* eröffnet die Sitzung und gibt zunächst die Änderungen in der Zusammensetzung des Kabinetts bekannt: Nachdem Staatsminister Schmitt ausgeschieden sei,¹ habe er Staatssekretär Dr.

¹ Rücktrittsschreiben Schmitts an Hoegner vom 1. 7. 1946 (NL Hoegner 123). Darin hieß es u.a.: „Heute haben Sie mir den Vorschlag unterbreitet, im Hinblick auf den Wahlausgang [Wahl zur Verfassungsgebenden Landesversammlung am 30. 6. 1946] mein Amt einem Vertreter der CSU zu überlassen und mich mit der Position eines Staatssekretärs im gleichen Ministerium zu betrauen. Im Einvernehmen mit meiner Partei erkläre ich, daß ich Ihr Angebot für politisch untragbar halte und deshalb Ihnen mein Amt unwiderruflich zur Verfügung stelle“. Das Schreiben wurde von der Landesleitung der KPD in einer Auflage von 100.000 Exemplaren gedruckt (Ex. NL Hoegner 123). In seiner Antwort an Schmitt, 3. 7. 1946 (NL Hoegner 123), äußerte Hoegner u.a., daß die Leistungen des Sonderministeriums in den letzten Monaten hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben seien. „Der Aufbau der Spruchkammern und der Berufungskammern vollzog sich allzu schleppend. Schon vor Wochen war ich daher genötigt, Ihnen aus anderen Ministerien einige meiner besten Beamten zur Verfügung zu stellen [Vgl. Nr. 31 TOP XIII]. Ich bin weit davon entfernt, Ihnen oder Ihrer Partei die Hauptschuld an dieser Entwicklung zuzuschreiben. Die reaktionären Kräfte, die sich gegen die Durchführung des Gesetzes stellten, sind mir sehr wohl bekannt. Sie machten sich aber den Eindruck zunutze, als nehme Ihre Partei Ihr Ministerium als parteipolitische Domäne für sich allein in Anspruch. Dabei ist es doch wohl ausgeschlossen, das Gesetz ohne die Mitarbeit der größten Partei unseres Landes wirksam durchzuführen. Zu dieser Mitarbeit hat sich die Christlich-soziale Union am 22. Juni unterschriftlich verpflichtet [vgl. Nr. 30 TOP III]. In Würdigung dieser Umstände schlug ich Ihnen vor, die Leitung Ihres Ministeriums einem Manne der Christlich-sozialen Union zu überlassen, der bei den Beratungen über das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus an Ihrer Seite mitgearbeitet und sich in der Öffentlichkeit stets rückhaltlos hinter das Gesetz gestellt hat, während Sie selbst als Staatssekretär in diesem Ministerium ihre wertvolle Mitarbeit und Erfahrung weiterhin zur Verfügung stellen sollten. Ihre freundschaftliche Verbundenheit mit diesem Manne, Herrn Staatssekretär Dr. Pfeiffer, hätte die Zusammenarbeit zweifellos erleichtert“. Auszüge aus diesen beiden Schreiben in SZ 5. 7. 1946 und NZ 5. 7. 1946.

Vgl. ferner Informationsblatt der Kommunistischen Partei, Landesbezirk Bayern Nr. 15, 19. 7. 1946: „Der Hintergrund des Ministerwechsels Schmitt-Pfeiffer. Dr. Högner kapituliert vor der Reaktion“. Darin hieß es u.a.: „So sind alle Erklärungen wie die Anspielung Dr. Högners, daß die Kommunistische Partei das „Ministerium als parteipolitische Domäne für sich allein in Anspruch nehme“ wenig stichhaltig, weiß doch jeder, daß die führenden Ministerialräte Troberg, Ziebell, Höltermann zur SPD, Wagner zur CSU gehören und Schwarz parteilos ist, während die Kommunisten niemanden im Ministerium sitzen hatten, als den Minister selbst“. Vgl. auch die vom Informationsamt der StK herausgegebene und von MPr. Hoegner gezeichnete amtliche Erklärung: „Der bayerische Ministerpräsident hat dem Minister für Sonderaufgaben Heinrich Schmitt das Angebot gemacht, im Hinblick auf die Verhältnisse in diesem Ministerium sich mit dem Posten des Staatssekretärs unter einem anderen, der Christlich-sozialen Union angehörigen Minister zu begnügen. Minister Schmitt lehnte dieses Angebot nach Rücksprache mit seiner Parteiorganisation (der Kommunistischen Partei D. Red.) ab und bot seinen Rücktritt an. Der bayerische Ministerpräsident hat nunmehr im Einvernehmen mit der Militärregierung von Bayern den Rücktritt des Ministers Schmitt angenommen und an seiner Stelle den bisherigen Staatssekretär im Ministerpräsidium, Dr. Anton Pfeiffer, zum Minister für Sonderaufgaben ernannt“, SZ 5. 7. 1946. Vgl. Niederschrift über die öffentliche Kundgebung der Kommunistischen Partei, Stadtleitung München, am Sonntag 14. 7. 1946 im Zirkus Krone, Redner Staatsminister a.D. Heinrich Schmitt: „Die wahren Gründe meines Rücktritts“ (NL Pfeiffer 103); s. dazu auch den Bericht in der SZ 16. 7. 1946 und im Tagesspiegel 16. 7. 1946; *Niethammer*, Mitläuferfabrik S. 373–375.

Daß Veränderungen im StMSo beschlossene Sache waren, belegt der Eintrag Pollocks in sein Tagebuch, 27. 6. 1946: „I had a long talk with Dr. Pfeiffer who was here for a meeting of the Directorate. He explained the whole situation with regard to denazification and promised me that something definite would be done within ten days to get rid of the Communist Minister who, although very sympathetic with the denazification program, has been administratively a huge mistake and politically under the domination of his own Communist party“, *Pollock* S. 247, auch S. 246. Vgl. ferner

Pfeiffer zum Minister für Sonderaufgaben ernannt.² Hierauf würdigt Ministerpräsident Dr. Hoegner die Verdienste von Staatsminister Schmitt. Anschließend nimmt er die Verpflichtung des neuen Staatssekretärs im Ministerpräsidium, des Ministerialdirektors Dr. Kraus, vor.³

Ministerpräsident Dr. Hoegner nimmt vor Eintritt in die Tagesordnung einige Punkte voraus:

[II. Förderung der wissenschaftlichen Forschung]

Bei der letzten Länderratssitzung⁴ habe Pollock Bezug genommen auf die Wichtigkeit wissenschaftlicher Forschung in der Wirtschaft.⁵ Er habe den Wirtschaftsminister veranlaßt, sich um die Rückkunft eines bekannten Gelehrten auf dem Gebiete der Faserstoffe zu bemühen und auch sonst an die Universitäten heranzutreten, weitere Gelehrte auf diesem Gebiet zu benennen. General Clay habe sich geäußert, Deutschland laufe Gefahr, wirtschaftlich ins Hintertreffen zu geraten, weil zu wenig wissenschaftliche Forschung getrieben werde. Da der Wirtschaftsminister aber nicht anwesend sei, wolle er diesen Punkt nicht weiter behandeln.

[III. Beteiligung Bayerns an den Farbwerken Hoechst]

Der hessische Ministerpräsident⁶ habe davon gesprochen, daß die Farbwerke Hoechst, die früher zum I.G. Farben-Konzern⁷ gehörten, in hessische und bayerische Hände und zwar in die des Staates übergehen könnten.⁸ Er habe die Frage gestellt, ob sich Bayern beteiligen wolle.⁹ Er habe dagegen keine Bedenken, wolle aber noch die Auffassung des Ministerrates hören. Wenn der Ministerrat sich seiner Meinung anschließe, dann werde er dies dem hessischen Ministerpräsidenten mitteilen. Württemberg-Baden würde sich auch gerne beteiligen. Heute sei eine Abordnung von Hoechst, von Vertretern der Staatsbank und des Bayernwerks bei ihm gewesen, die sich auch in dieser Richtung ausgesprochen hätten.¹⁰ Es handle sich dann noch um die Höhe der Beteiligung. Er habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß, nachdem Bayern bei allen Belastungen mit 50% beteiligt sei, es

die Ausführungen des CSU-Vorsitzenden Müller zu den Umständen der Berufung Pfeiffers vor dem Erweiterten Landesausschuß der CSU, 6. 7. 1946, *Die CSU 1945–1948* S. 468–470.

2. Zuvor waren andere Lösungen ventiliert worden, u.a. Schmitt als Minister und Pfeiffer als Staatssekretär, *Nihammer*, Mitläuferfabrik S. 374; Hoegner an Muller, 24. 6. 1946: „Unter Bezugnahme auf die heutige mündliche Unterredung habe ich mit sofortiger Wirkung den Staatssekretär im Ministerpräsidium Herrn Dr. Anton Pfeiffer zum Staatssekretär im Ministerium für Sonderaufgaben ernannt. Als Nachfolger für Herrn Staatssekretär Dr. Pfeiffer im Ministerpräsidium schlage ich vor den Ministerialdirektor im Ministerpräsidium Herrn Dr. Hanns Kraus. Ich bitte um Zustimmung“ (StK 111691). Vgl. zu Pfeiffers Wünschen und Bedingungen, das StMSo zu übernehmen, Pfeiffer an Hoegner, 3. 7. 1946, und Hoegner an Pfeiffer, 4. 7. 1946 (NL Hoegner 123 und NL Pfeiffer 89) sowie *Hoegner*, Außenseiter S. 236, auch S. 233; *Reuter* S. 104–107; *Dorn* S. 95; *Die CSU 1945–1948* S. 469; Der neue Minister. Gespräch mit Dr. Anton Pfeiffer, SZ 5. 7. 1946 sowie OMGBY 10/65–3/10.

3. Vgl. zu diesen Veränderungen im Kabinett auch Hoegner an Muller, 4. 7. 1946 (NL Hoegner 123). Hoegner äußerte u.a., wie er bereits mündlich ausgeführt habe, bedeute die Einschaltung der größten Partei Bayerns, der CSU, in die Entnazifizierung einen kühnen Versuch: „Ich lasse diesen Versuch ausführen durch den zuverlässigsten Mann, der mir in den Reihen der Christlich-sozialen Union bekannt ist. Sollte er durch das Verhalten der Parteifreunde Dr. Pfeiffers scheitern, so hat diese Partei gezeigt, daß sie nicht gewillt ist, die Voraussetzungen für eine Erneuerung Bayerns und Deutschlands zu schaffen“. Vgl. ferner das Urteil Hoegners über Schmitt, er habe als Organisator seines Ressorts vollkommen versagt, an Hans Bornkessel, 22. 7. 1946 (StK 113916). – Zur Ernennung von Hans Kraus meldete die SZ 5. 7. 1946 u.a.: „Er gehört der CSU an, fühlt sich jedoch durch das Parteiprogramm nicht gebunden“. Kraus war ein Freund und Bundesbruder Pfeiffers, *Reuter* S. 114, 261.

4. 10. Tagung des Länderrats in Stuttgart, 2. 7. 1946, *AVBRD* 1 S. 572–586.

5. Vgl. die Ansprache Pollocks, der anstelle des abwesenden Clay sprach, *AVBRD* 1 S. 572f. Darin geht er auf diese Thematik nicht ein. Hoegner bezieht sich vermutlich auf Äußerungen Pollocks im Rahmen der üblicherweise im Anschluß an die Länderratssitzungen stattfindenden informellen Zusammenkünfte zwischen Pollock als Leiter des RGCO (Clay, soweit er zu den Länderratstagungen nach Stuttgart kam) und den Ministerpräsidenten. Von diesen Unterredungen existieren keine Aufzeichnungen, *Pollock* S. 152 Anm. 47. Vgl. ferner *Pollock* S. 250f. der in seinem Tagebucheintrag dieses Thema der Besprechungen jedoch ebenfalls unerwähnt läßt.

6. Dr. jur. Karl Geiler (1878–1953), Rechtsanwalt, 1921 Prof. in Heidelberg, 16. 10. 1945–8. 1. 1947 Ministerpräsident von Groß-Hessen bzw. Hessen.

7. Die I.G. (Interessen-Gemeinschaft) Farbenindustrie AG entstand 1925 aus dem Zusammenschluß von BASF, Bayer, Hoechst, Agfa und anderen Unternehmen der chemischen Industrie. Die Alliierten verfügten 1945 die Entflechtung dieses größten Chemiekonzerns der Welt. S. *Plumpe* und *Schulz*.

8. Der Bezugspunkt für die Beteiligung Bayerns an den Farbwerken Hoechst liegt vermutlich darin, daß sich Hoechst 1921, vor Gründung der I.G. Farben, zu 50% an dem größten bayerischen Chemieunternehmen, der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft, beteiligt hatte. Zur Dekartellisierung der Dr. Alexander Wacker Gesellschaft s. *Grypa* S. 96–99. Daneben existierten ein Werk der Hoechst AG in Bayern in Gersthofen (vgl. Nr. 36 TOP XII) und z. B. eine Tochtergesellschaft in Bobingen. Zur Decartelization Branch des OMGB s. *Heydenreuter* S. 274f.

9. Da das Protokoll der Länderratssitzung darüber nichts enthält, ist anzunehmen, daß auch dieser Punkt im informellen Gespräch in Stuttgart behandelt wurde.

10. Lt. freundlicher Mitteilung der Hoechst AG, Abt. Firmengeschichte, 15. 6. 1994, existiert dazu kein Material in den dortigen Akten. Ergänzend heißt es: „Das Stammwerk Höchst stand in dieser Zeit unter strenger US-Aufsicht. Der Control-Officer unterband damals jegliche Aktivität, die auf eine Fortführung auch nur von Teilen der I.G. Farbenindustrie AG hinaus lief, soweit deren Werke in der US-Zone lagen. Es kann sich also nur um eine Kontaktaufnahme hinter dem Rücken der Besatzungsmacht gehandelt haben, ...“. Die einschlägige Dokumentation *US-Administration. Die Verwaltung des Werkes Hoechst 1945–1953* enthält ebenfalls keine Hinweise.

auch in diesem Falle eine Beteiligung von 50% verlangen solle. Gegen eine Beteiligung Württemberg-Badens habe er nichts einzuwenden.

Staatsminister *Seifried* hält eine Beteiligung für sehr zweckmäßig.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* fügt noch hinzu, daß auch die Gründung eines Karbid-Werkes am Untermain geplant sei.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* bemerkt, daß die Hoechster Sache als ein Anfang angesehen werde. In Württemberg-Baden würden noch andere Industrierwerke aus dem I.G.-Farben-Konzern freigegeben werden, an denen dann auch eine Beteiligung Bayerns in Frage käme. Die I.G.-Farbenwerke kämen dann unter die Kontrolle der drei Regierungen und die Reprivatisierung könne man verneinen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* unterstützt ebenfalls den Vorschlag des Ministerpräsidenten. Die Errichtung des Karbidwerkes habe auch eine große Bedeutung für die Flüchtlingsfrage.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt hierauf folgenden einstimmigen Beschluß des Ministerrates fest: Der bayerische Staat wird sich an den Hoechster Farbwerken beteiligen im Einvernehmen mit Hessen und unter Heranziehung von Württemberg-Baden. Es soll angestrebt werden, eine Beteiligung Bayerns von 50% zu erreichen.¹¹

[IV. Betrieb enteigneter ehemaliger Nazibetriebe auf genossenschaftlicher Grundlage]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht um eine grundsätzliche Entscheidung des Ministerrates in folgender Frage: Es bestehe jetzt ein Amt für Vermögensverwaltung. Dieses bekomme nun eine Menge wichtiger Betriebe, die zum Teil der NSDAP, zum Teil Nationalsozialisten gehört hätten, die nunmehr enteignet würden. Es handle sich nun um die wirtschaftliche Form, in der diese Betriebe weitergeführt werden sollten. Wenn man sie wieder an Private aushändige, sei zu befürchten, daß es zu einer umgekehrten Arisierung komme und daß auf Umwegen die Nazis wieder in den Besitz dieser Betriebe kämen. Er ziehe es vor, wenn diese Unternehmen auf genossenschaftlicher Grundlage unter Beteiligung der Gewerkschaften, des Staates und der Gemeinden weiter betrieben würden.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt aus, vom Standpunkt seines Ministeriums aus habe er nur das Interesse zu vertreten, daß diese Betriebe nicht wieder in nazistische Hände fielen. Die von Ministerpräsident *Dr. Hoegner* aufgeworfene Frage sei eine Frage des höchsten Staatsinteresses, auch nach der wirtschaftlichen Seite hin.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, es kämen z. B. große Zementwerke in Frage. Es gebe schon wieder Hyänen, welche die Beute auflesen wollten. Dem müsse man von Anfang an entgegentreten. Er rege folgenden Beschluß an: Der Bayerische Ministerrat vertritt die Anschauung, daß enteignete frühere Nazibetriebe möglichst auf genossenschaftlicher Grundlage unter Beteiligung von Staat, Gemeinden, Gewerkschaften und Genossenschaften betrieben werden.

Hiermit herrscht allseitiges Einverständnis.

Staatssekretär *Krehle* teilt mit, daß die Gewerkschaften bereits eine Holding-Gesellschaft gegründet hätten.

Staatssekretär *Ficker* erkundigt sich, ob schon eine genaue Aufstellung der Betriebe bestehe, die darunter fielen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* verneint diese Frage. Diese Liste bekäme man jetzt erst von den Amerikanern auf Grund des Gesetzes Nr. 52.

Staatssekretär *Dr. Kraus* fügt hinzu, daß das Landesamt für Vermögensverwaltung jetzt dabei sei, die Objekte zusammenzustellen. Der gegenwärtige Beschluß sei außerordentlich wichtig, weil er Richtlinien gebe für die Tätigkeit dieses Landesamtes.

¹¹ Zum Fortgang s. Sitzung des Länderrats, 6. 8. 1946, AVBRD 1 S. 648f. Es wurde ein Antrag der drei Länder der US-Zone angenommen, der Länderrat möge die amerikanische Militärregierung bitten, im Falle der Veräußerung von Werken der IG-Farben (insbesondere Werk Hoechst) den Staat oder die Gemeinden als Käufer zuzulassen.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* meint, es könnten nur Listen der blockierten Vermögen vorhanden sein. Man könne aber jetzt noch nicht angeben, wie über diese blockierten Vermögen dann durch die Spruchkammern entschieden werde. Auch eine vorläufige Aufstellung könne man noch nicht machen. Dazu werde man noch mindestens zwei Monate brauchen.

[V. Organisation der Baustoffe]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß in dieser Frage gestern unter seinem Vorsitz eine Besprechung stattgefunden habe, an der der Innenminister, der Arbeitsminister und die einschlägigen Referenten teilgenommen hätten. Er ersucht Staatsminister Seifried, über diese Sitzung Bericht zu erstatten.

Staatsminister *Seifried* führt aus, die Verteilung der Baustoffe sei schon immer ein gewisser Zankapfel gewesen, hauptsächlich deshalb, weil eben einfach zu wenig Baustoffe vorhanden seien, um alle Wünsche zu befriedigen. Früher habe eine Vereinbarung in der Richtung bestanden, daß die Aufteilung der Baustoffkontingente in der Weise erfolgte, daß beim Wirtschaftsministerium jeweils nach Fühlungnahme mit der Bauabteilung des Arbeitsministeriums und der Bauabteilung des Innenministeriums aufgeschlüsselt werden sollte, wieviel in jede der vorhandenen Bauabteilungen gegeben werden könne. Das habe teilweise zu Unstimmigkeiten geführt, weil man nicht genau gewußt habe, wohin z. B. der Bedarf der Landwirtschaft gehöre. Auch bezüglich der gewerblichen Wirtschaft hätten Unklarheiten bestanden. In der gestrigen Besprechung sei man dahin übereingekommen, daß ein Gremium geschaffen werde, das künftig diese Fragen generell regeln solle unter Zuziehung eines Ausschusses, der nicht nur die vorhandenen Baustoffe verteile, sondern auch eine Art Plan aufstelle, welche einzelnen Bauvorhaben berücksichtigt werden sollten, gleichgültig welchem Ministerium sie unterstünden. Die Sache sei deshalb dringlich gewesen, weil auch die Militärregierung die Lösung dieser Frage zu einem bestimmten Termin verlangt habe. Diese Lösung sei am besten. In den Beirat seien berufen worden die Leiter der Bauabteilungen des Innenministeriums¹² und des Arbeitsministeriums¹³, der Leiter der Landesstelle für Baustoffe und fünf bis sechs Fachleute aus der Wirtschaft, sowie Vertreter der größeren Städte.

Staatssekretär *Ficker* schlägt vor, daß in diesem Beirat auch Vertreter der Gewerkschaften vertreten sein sollten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, dies sei selbstverständlich vorgesehen. Die ganze Sache gehe auf eine Anregung von ihm zurück. Diese Regelung entspreche auch einer von ihm in der Verfassung erwähnten Einrichtung.¹⁴ Solange wir eine gesteuerte Wirtschaft haben müßten, sei es notwendig, daß das, was aufgebracht werden könne, nicht nur planmäßig organisiert, sondern auch planmäßig verteilt werde. Es handle sich nicht um eine Angelegenheit zwischen zwei Ministerien, sondern um eine Sache der Allgemeinheit. Er habe zu seiner Freude feststellen können, daß sein Vorschlag sofort beifällig aufgenommen worden sei.¹⁵

[VI. Forderung nach Aufteilung Bayerns]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* teilt mit, daß in einer norddeutschen Zeitschrift die Aufteilung Bayerns verlangt worden sei mit der Begründung, daß kein Staat in Deutschland künftig mehr als zwei bis vier Millionen Einwohner haben dürfe.¹⁶ Nach dieser Begründung sei Bayern zu groß. Infolgedessen solle man es in seine Bestandteile zerlegen und Schwaben und Franken von Bayern lostrennen. Nun sei es gerade in Bayern

¹² MinRat Franz Fischer, Leiter Oberste Baubehörde im StMI.

¹³ MD Moritz Wolf, Leiter der Abteilung VI Wohnungsfragen des StMArb.

¹⁴ Ein Abschnitt von Hoegners Verfassungsentwurf trug die Überschrift „Die Planwirtschaft“. Dieser Abschnitt wurde, u.a. aufgrund amerikanischer Intervention, erheblich abgeändert, *Fait*, Weg S. 210, 223. Art. 152 der Verfassung des Freistaates Bayern von 1946 lautet dennoch: „Die geordnete Herstellung und Verteilung der wirtschaftlichen Güter zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs der Bevölkerung wird vom Staat überwacht. Ihm obliegt die Sicherstellung der Versorgung des Landes mit elektrischer Kraft“. S. *Nawiasky/Leusser* S. 233.

¹⁵ Zum Fortgang s. Nr. 42 TOP VI. Vgl. *Die Information* Nr. 24, 20. 7. 1946.

¹⁶ Damit ist vermutlich ein Zitat Kurt Schumachers in „Die Welt“, 25. 6. 1946, gemeint. Darin hatte dieser vor den übergroßen Staaten Bayern und Nordrhein-Westfalen gewarnt, *Kock*, Bayerns Weg S. 119f. bes. Anm. 95.

bestritten, welche Gebiete von Franken und Schwaben bewohnt seien. Er sei der Auffassung, man solle Bayern so lassen, wie es historisch zusammengewachsen sei.¹⁷ Er nehme die Sache nicht allzu tragisch. Man müsse derartigen Bestrebungen aber von Anfang an entgegenreten. Es bestehe die Gefahr, daß derartige Dinge bei der Militärregierung, welche die deutschen Verhältnisse nicht so kenne, da und dort Anklang finde.¹⁸ Zuerst habe man sich gegen die Annexionspläne Österreichs wehren müssen, jetzt verlange man sogar eine Aufteilung Bayerns. Daß die Württemberger von diesem Plan begeistert seien, verstehe man.¹⁹ Die Württemberger hätten größte Schwierigkeiten dadurch, daß ihr Land in zwei Zonen zerfalle.²⁰ Die Zoneneinteilung sei überhaupt ein großes Unglück. Wenn er den Aufsatz in Händen habe, werde er eine geeignete Entgegnung veröffentlichen.

Staatsminister *Seifried* verliest einen Brief, den ihm der Bürgermeister von Landsberg²¹ bezüglich der Frage des Staatslandes Schwaben geschrieben habe. Dort hätten alle Parteien einstimmig eine EntschlieÙung angenommen, daß die Augsburger Bestrebungen, wonach ein Staatsland Schwaben errichtet werden solle, in das auch Landsberg eingegliedert werden solle, abgelehnt werden.²² Er habe anfangs diesen Augsburger Bestrebungen keine so große Wichtigkeit beigemessen. Durch einen Artikel in der „Neuen Zeitung“ habe die Sache aber ein anderes Gesicht bekommen.²³ Er habe dem Bürgermeister von Landsberg geantwortet. Den Inhalt dieses Briefes teile er hiemit dem Ministerrat mit.²⁴

[VII. Aktives und passives Wahlrecht der früheren Nationalsozialisten]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schneidet die grundsätzliche Frage an, wie künftighin das aktive und passive Wahlrecht der früheren Nationalsozialisten gehandhabt werden solle. Im Gesetz vom 5. März 1946 sei vorgesehen, daß die Spruchkammern früheren Nationalsozialisten das Wahlrecht auf bestimmte Zeit aberkennen könnten.²⁵ Bei den früheren Wahlgesetzen habe die Militärregierung angeordnet, daß bestimmte Kategorien von Personen nicht wahlberechtigt sein dürften.²⁶ Bezüglich der Wählbarkeit seien noch strengere Anforderungen gestellt worden. Mit Rücksicht auf das Gesetz vom 5. März 1946 werde man wohl die künftigen Wahlgesetze abändern müssen. Die Schwierigkeit liege nur darin, daß bis zum Volksentscheid am 3.

17 Früheren föderalistischen Verfassungsplänen Hoegners hatte als Ordnungsprinzip das Stammesprinzip zugrundegelegt, dessen erklärter Gegner er nach 1945 wurde. Er hatte vorher auch eine dem Stammesprinzip Rechnung tragende Aufteilung des bayerischen Staatsterritoriums befürwortet, *Kock*, Bayerns Weg S. 78f. Von staatlicher Seite wurde die Version des historisch gewachsenen Staates auch in Zukunft vertreten, so z. B. in der bayerischen Denkschrift aus dem Jahre 1954: „Bayern im Rahmen der Neugliederung des Bundesgebietes“, die dem Neugliederungsausschuß der Bundesregierung vorgelegt wurde (StK 110105) oder in dem Vortrag des bayerischen Historikers Max Spindler anläßlich der Reise dieses Ausschusses im Februar 1954 durch Bayern: „Der neue bayerische Staat des 19. Jahrhunderts“ (StK 110105); abgedruckt in *Spindler*, Erbe S. 192–211.

18 Vgl. zu Vorstellungen dieser Art in einflußreichen amerikanischen Kreisen, *Kock*, Bayerns Weg S. 117.

19 Zur Kritik des MPr. von Württemberg-Baden, Reinhold Maier, an der Dominanz Bayerns in der US-Zone vgl. *Kock*, Bayerns Weg S. 119.

20 Württemberg-Baden lag in der US-Zone, Württemberg-Hohenzollern gehörte zur französischen Zone. Die Autobahn Ulm-Stuttgart-Karlsruhe markierte die Zonengrenze.

21 Hermann *Überreiter* (1907–1989), Sohn des rechtskundigen Weilheimer Bürgermeisters und Zentrumsabgeordneten des Bayerischen Landtags Dr. Franz Josef Überreiter, Jurist und Diplom-Kaufmann, Gründungsmitglied und Schriftführer des CSU-Bezirksverbandes München-Land, 1946–1948 rechtskundiger 1. Bürgermeister von Landsberg am Lech, anschließend Oberbürgermeister von Rosenheim.

22 Die Erklärung wurde in der Sitzung des Stadtrates von Landsberg am Lech am 19. 6. und am 21. 6. 1946 im Kreistag des Landkreises Landsberg von allen Parteien einstimmig angenommen (Freundliche Auskunft der Stadt Landsberg a. Lech, 30. 3. 1995).

23 NZ 10. 6. 1946: „Staatsland Schwaben“. Danach wurden von dem „Bund der Freunde Schwabens“ als Kernland der jetzige bayerische Regierungsbezirk Schwaben und von Oberbayern die Landkreise Aichach, Landsberg am Lech, Schongau und Schrobenhausen beansprucht, daneben Teile Württemberg-Badens, Württemberg-Hohenzollerns sowie Lindau. S. *Herwarth* S. 28f. Der Weekly Report OMGB für die Woche bis zum 31. 7. 1946 geht auf diese Bestrebungen ebenfalls ein und erklärt, daß „variously and inaccurately“ berichtet werde, die amerikanische Militärregierung und französische Offizielle unterstützten die Bewegung (OMGBY 15/102–2/16).

24 Im Protokoll der Sitzung des Stadtrates von Landsberg a. Lech, 11. 7. 1946, heißt es: „Auf den Stadtratsbeschluß betr. Ablehnung der Bestrebungen auf Errichtung eines Staatslandes Schwaben hat Staatsminister des Innern Seifried dem Stadtrat ein Dankschreiben zugeleitet, von dem mit Befriedigung Kenntnis genommen wurde“. Am 18. 7. 1946 hält das Protokoll fest: „Zur Kenntnis diene die Mitteilung des Landrats Landsberg, daß der Kreistag Aichach sich voll und ganz hinter die Landsberger EntschlieÙung stelle und der Landrat Aichach jederzeit zu einer gemeinsamen Aktion in der Angelegenheit zur Verfügung stehe“. Der Schriftwechsel zwischen Überreiter und Seifried konnte nicht ermittelt werden (Freundliche Auskunft der Stadt Landsberg a. Lech, 12. 7. 1994). Landsberg am Lech gehört historisch und politisch zu Oberbayern.

25 Gegen Hauptschuldige und Belastete im Sinne des Gesetzes konnte als Sühnemaßnahme verhängt werden der Verlust des Wahlrechts, der Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer Partei als Mitglied anzugehören; Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145), hier Art. 15, 5. und Art. 16, 6.

26 Vgl. Wahlordnung für die Gemeindewahlen, 18. 12. 1945 § 2 II. (GVBl. S. 230); Wahlordnung für die Kreistagswahlen, 21. 2. 1946 § 2 II. (GVBl. S. 247); Gesetz Nr. 36 für die Wahl einer Verfassungsgebenden Landesversammlung vom 14. Februar 1946 (GVBl. S. 261) Art. 3 (2) und Art. 26 (2).

November 1946²⁷ noch nicht alle durch die Spruchkammern gegangen sein könnten. Man müsse sich also eine künftige Regelung überlegen und der Militärregierung Vorschläge machen. Bis jetzt stehe nur fest, daß die Militärregierung angeordnet habe, daß Nationalsozialisten, die als entlastet erklärt worden seien oder die als Mitläufer ihre Buße bezahlt hätten, aktiv wahlberechtigt sein sollten. Diese Regelung genüge aber aus den oben angeführten Gründen nicht. Heute könne man die Sache noch nicht abschließend behandeln. Der Staatsminister für Sonderaufgaben solle sich die Sache überlegen und geeignete Vorschläge unterbreiten.²⁸

[VIII. Wiedereinstellung der Beamten nach Abschluß ihres Spruchkammerverfahrens]

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bringt eine weitere Angelegenheit, die mit dem Gesetz vom 5. März 1946 in Zusammenhang steht, zur Sprache, nämlich die Behandlung der Beamten, die durch die Spruchkammern gegangen seien und wieder eingestellt werden könnten. Er sei der Meinung, daß keine Spruchkammer feststellen könne, daß ein Beamter wieder angestellt werden müsse oder ein Anrecht auf seine frühere Stellung habe.²⁹ Das stehe im Gesetz.³⁰ Trotzdem habe die Spruchkammer Wolfratshausen eine solche Entscheidung getroffen, die natürlich aufgehoben werden müsse. Auf der letzten Pressekonferenz habe er schon erklärt, daß seiner Meinung nach vorerst auch entlastete Beamte und Mitläufer nicht in leitende Stellungen oder auf Posten berufen werden könnten, in denen sie eine Dienstaufsicht über einen großen Kreis von Beamten ausüben könnten. Er habe in dieser Richtung schon früher das Sonderministerium um Vorschläge gebeten. Er wiederhole dieses Ersuchen, daß dem Ministerrat Vorschläge vorgelegt werden sollen. Den Arbeitsminister betreffe diese Frage allerdings nicht, weil er für sein Ministerium Sondervorschriften habe. Man werde eine große Anzahl dieser Leute wieder hereinnehmen müssen. Das entspreche auch der Billigkeit. Es komme auch nicht in Frage, daß man deren Lage absichtlich verschlechtere. Aber schon mit Rücksicht auf die übrigen Beamten, die in den letzten 12 Jahren Opfer auf sich genommen hätten, könnten wichtige Posten nicht mit früheren Nationalsozialisten besetzt werden. Er wolle zu diesem Punkt die Meinung des Ministerrats hören.

Staatsminister *Seifried* erklärt, bei den Ärzten habe man schon den unglücklichen Zustand, daß, da deren Tätigkeit als gewöhnliche Arbeit gelte, belastete Ärzte versuchten, Antifaschisten wieder zu entfernen. Er habe grundsätzlich den Standpunkt eingenommen, daß dies unzulässig sei. Den gleichen Standpunkt müsse er bezüglich der Beamten einnehmen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* ersucht weiter, auch zu der Frage Stellung zu nehmen, ob seine seinerzeitige Verfügung, daß in den Ministerien keine früheren Nazis ohne Rücksicht auf Belastung und Genehmigung durch die Militärregierung verwendet werden dürften, aufrecht erhalten werden solle.³¹

Staatsminister *Seifried* bittet im Auftrag des Finanzministers, daß diese Verfügung aufgehoben werden solle, weil gerade im Finanzministerium vollkommen unbelastete Leute schwer zu bekommen seien.

Staatsminister *Roßhaupter* ist der Meinung, daß gerade ins Finanzministerium ein modernerer Zug hineinkommen solle. Dort habe man für die neuere Entwicklung kein Verständnis.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, es handle sich hier um eine grundsätzliche Frage.

Staatsminister *Roßhaupter* ist dafür, daß die Ministerien rein bleiben sollen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* will lieber sagen, daß sie möglichst rein erhalten bleiben sollen. Er habe zu seinem Bedauern erfahren, daß trotz seiner Verfügung mindestens in einem Ministerium die Sache anders gehandhabt worden sei. Er sei glatt hintergangen worden. Er behalte sich vor, zu gegebener Zeit auf diese Sache zurückzukommen.

²⁷ Der Volksentscheid über die Verfassung des Freistaates Bayern fand zusammen mit der Wahl des ersten Landtags am 1. 12. 1946 statt.

²⁸ Zum Fortgang s. Nr. 39 TOP IV.

²⁹ Vgl. Hoegner an StMSo, 22. 6. 1946 (MSo 104).

³⁰ Art. 64 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145) lautete: „Wird der Betroffene durch die Entscheidung der Kammer als Minderbelasteter, Mitläufer oder Entlasteter erklärt, so kann er deswegen keine Ansprüche auf Wiedereinstellung oder Schadenersatz herleiten“.

³¹ Gemeint ist der Erlaß Hoegners, keine Nationalsozialisten in den Ministerien weiter zu beschäftigen, vom 9. 11. 1945 (StK 113902).

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, daß gerade im Finanzministerium, dessen Verhältnisse er genau kenne, drei Referenten 1941 gezwungen worden seien, in die Partei einzutreten.³² Man solle aber eine Stellungnahme des Sonderministeriums anhören. Es sei zweckmäßig, wenn nicht jedes Ministerium für sich allein vorgehe, sondern wenn eine Kommission gebildet werde, die für Spitzenstellen einheitliche Richtlinien aufstelle und diese Fälle auch behandle. Die Referentenstellen seien so wichtig, daß man auf ihnen nur zuverlässige und auch modern eingestellte Leute verwenden dürfe.

Staatsminister *Seifried* erkundigt sich, ob Ansprüche auf Pensionen geltend gemacht werden können, wenn ein Beamter nicht mehr Verwendung finde.

Staatsminister *Roßhaupter* erwidert, diese Frage sei bisher schon bejaht worden. Die Pensionsempfänger würden nicht so scharf geprüft wie die aktiven Beamten.

Staatsminister *Seifried* erwidert, seine Frage ziele auf Pensionen ab, deren Empfänger, obwohl denazifiziert, nicht mehr in Dienst genommen werden könnten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, das sei Sache der Spruchkammern. Diese hätten das Recht, Pensionen abzuerkennen.³³ Wenn die Pensionen nicht ausdrücklich aberkannt seien, bestehe ein Anspruch darauf. Wenn ein Beamter nicht mehr angestellt werden könne, dann habe er einen beamtenrechtlichen Anspruch auf Ruhegehalt oder Wartegeld. Es werde einer besonders eingehenden Unterweisung der Spruchkammern bedürfen, daß sie die Möglichkeit der Aberkennung ins Auge faßten.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt aus, er habe sich schon überlegt, ob er für diese Fragen die Bildung einer Kommission vorschlagen solle, da diese nicht im Rahmen eines einzelnen Ministeriums geklärt werden könnten. In der Kommission müßten mindestens das Justizministerium, das Innenministerium sowie andere Ministerien vertreten sein, die mit Beamtenfragen zu tun hätten. Für die Übergangszeit müsse man den Rahmen für ein Beamtenrecht schaffen. Er werde in den nächsten Tagen konkrete Vorschläge machen.

Staatssekretär *Dr. Ehard* bezeichnet es als wünschenswert, besondere Spruchkammern zu schaffen, in denen die Mitläufer behandelt werden sollen. Dort könne man dann den öffentlichen Kläger mit gewissen Weisungen versehen. Es bestehe gar kein Interesse daran, daß ein Beamter als Mitläufer eine Buße bezahle. Die Beamten hätten in der Regel kein Geld mehr, weil sie schon ein Jahr lang kein Gehalt bekämen. Es bestehe aber ein großes Interesse daran, daß diese Leute grundsätzlich zurückgestuft würden und von der Verwaltung mit dieser Einschränkung wieder beschäftigt werden könnten. Man vermeide dadurch unerquickliche Erörterungen über einen Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Amt an einem bestimmten Ort. Man könne diese Leute nicht nur nicht in Stellen verwenden, in denen sie eine Dienstaufsicht zu führen hätten, man könne sie z. B. auch nicht als Vorsitzende in einer Kammer brauchen, in der politisch unbelastete Leute säßen. Man müsse deshalb die Möglichkeit haben, den Betroffenen zunächst einmal herabzustufen und in eine weniger auffallende Stellung zu bringen. Wenn er sich bewähre, so könne man das später wieder ausgleichen. Die Verwaltung müsse aber auch noch aus einem anderen Grunde die Möglichkeit haben, einen Beamten in einer anderen Stelle zu verwenden. Wenn z. B. ein Richter einen noch so neutralen Prozeß führe, so werde der Unterliegende immer unzufrieden sein und dann behaupten, der Nazi habe ihn seinen Prozeß verlieren lassen. Dies könne man vermeiden, wenn man von vorneherein freie Hand habe. Es müßten daher besondere Spruchkammern gebildet werden, die eine Zusammenfassung örtlicher Spruchkammern für die Ressorts darstellten, so daß man den öffentlichen Kläger mit besonderen Weisungen versehen könne und sich eine gewisse gleichmäßige Rechtsprechung entwickle. Auch über die vorgeschlagene Kommission könne man zu einer Einheitlichkeit kommen.

32 Gemeint sind wohl MinRat Ringelmann, der allerdings schon 1939 gezwungen worden war, der NSDAP beizutreten, und zwei Kollegen. Vgl. Kraus an Ehard, 8. 3. 1948 (StK 111657).

33 Gegen Hauptschuldige und Belastete im Sinne des Gesetzes konnte als Sühnemaßnahme verhängt werden: „sie verlieren ihre Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente“, Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 145), hier Art. 15, 4. und Art. 16, 5.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, man müsse zwei Dinge unterscheiden: 1. die Herbeiführung einer möglichst einheitlichen Rechtsprechung; 2. die Frage der Wiederverwendung von zunächst ausgeschiedenen Beamten. Einen Rechtsanspruch auf Wiederverwendung habe niemand. Es sei aber ganz selbstverständlich, daß man eine große Anzahl wieder einstelle. Hier stehe er aber auf dem Standpunkt, daß sie nicht in Spitzenstellungen kommen sollten und auch keine Aufsicht ausüben könnten.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* erklärt, eine Sache, bei der er Schwierigkeiten kommen sehe, sei die Auslegung des Begriffes Entlastete durch die Spruchkammern. Als Entlastete könne man nur solche Personen ansehen, bei denen die Parteizugehörigkeit durch ein Mehrfaches überkompensiert sei, durch nachweisbare aktive Tätigkeit unter nachweisbarem Einsatz des Lebens oder der persönlichen Sicherheit oder der Existenz. Er habe aber schon einige Fälle von Entlastungen gesehen, bei denen nur Dinge angeführt waren, die man höchstens als Milderungsgründe betrachten könne. Die Entlasteten seien so zu behandeln, als ob sie niemals etwas mit der Partei zu tun gehabt hätten. Das könne aber nur für diejenigen gelten, die mit großer Gefahr aktiv gegen den Nationalsozialismus gearbeitet hätten. Mildernde Umstände dürften nicht mit einer wirklichen Entlastung verwechselt werden. Solange dies noch nicht geklärt sei, müsse man bei der Verwendung von Entlasteten mit größter Vorsicht vorgehen. Auch diese Sache müsse in der Kommission geregelt werden.

Staatsminister *Roßhaupter* schließt sich diesen Ausführungen an.

[IX. Personalangelegenheiten]

Staatssekretär *Dr. Ehard* stellt den Antrag, den Oberregierungsrat Trabert³⁴ des Justizministeriums, der in das Landesamt für die Arbeitslager übernommen werden solle, zum Ministerialrat zu ernennen. Da das Justizministerium keine freie Planstelle habe, werde es sich noch darum handeln, entweder eine neue Stelle zu schaffen oder ihn einem anderen Ministerium zuzuteilen. Er bitte um das Einverständnis zur Beförderung und zur Weiterbehandlung bezüglich der Stelle in dem von ihm vorgeschlagenen Sinne.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Staatssekretär *Dr. Ehard* beantragt weiter, den Oberlandesgerichtsrat Dr. Rechenmacher, welcher das Referat des ausgeschiedenen Ministerialrats Dr. Dieß³⁵ übernommen habe, zum Ministerialrat im Justizministerium zu befördern.³⁶

Auch dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

[X. Straßennamen-Änderung]

Staatsminister *Seifried* teilt mit, Radio München habe ihm einen Brief aus Hörerkreisen übermittelt, der sich gegen noch vorhandene Straßen- und Plätzenamen wendet, so vor allem gegen die Hindenburgstraßen und Hindenburgplätze. Die Straßenbenennungen fielen in das Selbstverwaltungsrecht der Städte, dem man nicht vorgreifen könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, auch er sei der Meinung, daß man die nach Hindenburg benannten Straßen umbenennen solle, weil dieser die Weimarer Republik zugrunde gerichtet habe. Man solle aber keine große Aktion daraus machen, sondern auf die Städte einwirken, daß der Name verschwinde.³⁷

Staatsminister *Roßhaupter* schlägt vor, man solle Radio München antworten, daß man nicht ohne Grund in das Selbstverwaltungsrecht der Städte eingreifen könne, daß die Staatsregierung aber nichts dagegen einwende, wenn die Umbenennungen vorgenommen würden. Allerdings blieben dann noch die Hindenburgdenkmäler.

34 Dr. jur. Rudolf Trabert, geb. 1904, Landgerichtsrat, Landgericht München I, 1942 Beförderung zum 1. Staatsanwalt wegen politischer Unzuverlässigkeit abgelehnt, Ende 1945 ORR StMJu, zuständig für die Gefängnisverwaltung, 1946 MinRat und Leiter des Landesamtes für Arbeitslager. Zum Fortgang s. Nr. 55 TOP XII.

35 Dr. jur. Wilhelm Dieß war Generaldirektor der Bayerischen Staatstheater geworden. S. zu seiner Person Nr. 11 TOP VI.

36 Vgl. mit ausführlicher Begründung Ehard an StMF, 15. 6. 1946 (MF 69404). – Dr. jur. Ludwig Rechenmacher, geb. 1883, 1946 MinRat StMJu, Referat Rechtsanwalts- und Notariatswesen, 1951 u. a. am Entwurf der Bundesrechtsanwaltsordnung federführend beteiligt.

37 Vgl. z. B. *Chronik der Stadt München* S. 192, 218.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, man könne keine Bilderstürmerei betreiben. Schließlich könne man auch noch weiter zurückgehen als bis auf Hindenburg. Mit der Umbenennung der Straßen sei es dagegen etwas anderes.

[XI. Zustände an der Universität Erlangen]³⁸

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* führt aus, er müsse eine außerordentlich unangenehme Sache zur Sprache bringen. Er habe geglaubt, daß die Zustände auf den Universitäten einigermaßen ins Geleise gekommen seien. Leider sei dem aber nicht so. An der Universität München sehe es zwar zur Zeit erfreulich aus, dagegen nicht in Erlangen. Er gebe den Inhalt einer Zuschrift bekannt,³⁹ aus der hervorgehe, daß eine Reihe von Nazis, darunter solche, die in München entlassen worden seien, nunmehr an der Universität Erlangen wirkten. Diese Zustände hätten dazu geführt, daß ein Redner der demokratischen Partei in einer Versammlung in Erlangen in der wütesten Weise gegen den gegenwärtigen Staat gehetzt habe. Bei einer anderen Veranstaltung hätten Studenten eine rote Fahne herunter gerissen und zertrampelt. Er sei entschlossen, das nicht weiter zu dulden. In München habe der Staatskommissar seine Aufgabe zur Zufriedenheit durchgeführt. Leider sei sie noch nicht ganz abgeschlossen. Nach den bekannten Ereignissen sei auch in Erlangen ein Staatskommissar eingesetzt worden,⁴⁰ der aber gleich von interessierten Kreisen im Auto am Bahnhof abgeholt worden sei und seine Tätigkeit auch danach ausgeübt habe. Unter den antinazistischen Studenten herrsche große Erbitterung darüber, daß ehemalige SS- und SA-Führer in Erlangen noch praktisch in den gleichen Stellungen stünden. Er erbitte die Zustimmung des Ministerrats, daß ein Staatskommissar für die Universität Erlangen eingesetzt werde und dort eine Bereinigung durchführe. Dabei könne kein Ortsansässiger genommen werden, weil dieser nicht durchgreifen könne.

Staatsminister *Seifried* schließt sich diesem Antrag aus Gründen der allgemeinen Sicherheit an.

Staatssekretär *Waldhäuser* befürwortet gleichfalls den Antrag.

Staatssekretär *Ficker* erklärt, er kenne die Atmosphäre in Erlangen sehr genau. Die Studenten träten dort ganz offen in geschlossenen Verbänden gegen die Staatsregierung auf. Man könne hier nur mit scharfen Maßnahmen vorgehen. Vielleicht sei es zweckmäßig, die Universität vorübergehend zu schließen und ganz neu aufzubauen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, man müsse zwischen Verführern und Verführten unterscheiden. Er wolle mit seinen Maßnahmen nicht die Jugend treffen, sondern diejenigen, die heute noch den Geist des Nationalsozialismus weiter pflegen. Grundsätzlich stehe er auf dem Standpunkt, daß ein Dozent, der die Theorien des Dritten Reiches vertreten habe, nicht mehr Lehrer für die Jugend sein könne. Der Jugend gegenüber solle man Geduld haben. Aber gegenüber solchen Dozenten dürfe man keine Schonung kennen. Die Jugend dürfe man nicht ein zweites Mal verderben lassen. Daß man mit der Jugend etwas machen könne, habe er persönlich bei seinen zwei Vorträgen in der Universität erfahren. Dem früheren Rektor wolle er keinen Vorwurf machen. Dieser sei erst aus dem Ausland zurückgekommen und kenne die persönlichen Verhältnisse zu wenig.⁴¹ Er sei zweifellos auch getäuscht worden.

Staatssekretär *Waldhäuser* fragt, ob die Sache nicht so zu betrachten sei, daß gerade die nazistischen Studenten sich in Erlangen gesammelt hätten. Aus diesem Grunde könne man vielleicht doch androhen, daß die Universität geschlossen werde.

38 Vgl. Nr. 16 TOP II.

39 Vgl. das Protokoll über die Angaben der Studenten Otmar Becher und Richard Bartosch, 25. 7. 1946 (MK Abgabe 1991/92 vorl. Nr. 1741). – Prof. Dr. theol. Hermann Sasse (1895–1976), ev. Kirchenhistoriker, 1933 ao., 1946–1949 o. Prof. Erlangen.

40 Staatskommissar war damals MinRat Dr. Mayer; vgl. Der Staatskommissar zur Überprüfung der Erlanger Studentenschaft an den Rektor der Univ. Erlangen, 28. 2. 1946, MK Abgabe 1991/92 vorl. Nr. 1741. Vgl. ferner Nr. 16 TOP II.

41 Gemeint ist Theodor Süß; er war seit Ende Mai 1946 als MD Leiter der Hochschulabteilung des StMUK. Zu seiner Person s. Nr. 16 TOP II.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt, der Prorektor⁴² habe ihm geschrieben, daß er es mit seinem Gewissen nicht mehr vereinbaren könne, seine Stellung weiter inne zu haben. Wenn die Dinge so unhaltbar seien, müsse durchgegriffen werden.

Staatsminister *Helmerich* führt aus, daß die bayerischen Studenten nicht gegenüber den norddeutschen zurückgesetzt werden sollten, die weniger leicht überprüft werden könnten. Der Nazigeist in den Universitäten müsse beseitigt werden. Mit der Jugend solle man aber Nachsicht haben.

Staatssekretär *Ficker* teilt mit, daß auf dem Schwarzen Markt in Erlangen Zulassungsscheine für die Universität gehandelt würden. Davon hätten eine ganze Reihe von Offizieren Gebrauch gemacht.

Staatsminister *Dr. Pfeiffer* führt aus, die Anklagen gegen die Universität Erlangen seien so schwer, daß sie auf das schärfste untersucht und geklärt werden müßten. Wenn sie auch nur zum Teil richtig seien, dann dürfe es keine Rücksicht mehr geben. Eine sofortige Schließung der Universität halte er jedoch nicht für zweckmäßig. Er glaube nicht, daß die Nazis bewußt nach Erlangen gegangen seien, sondern Erlangen sei die einzige unversehrte Universität gewesen, wo alles zusammengeströmt sei. Gleichgerichtete Elemente hätten sich dann dort zusammengeschlossen. Er halte die Einsetzung des Staatskommissars für richtig. Erst wenn die Untersuchung ganz wichtige Gründe ergeben habe, solle man die Schließung zur Debatte stellen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* schließt sich den Ausführungen des Ministerpräsidenten und Staatsministers *Dr. Pfeiffer* an. Die Jugend sei im großen ganzen fleißig und wolle studieren und habe kein allzu großes Interesse für politische Probleme. Es gehe nicht, daß stark belastete Professoren die Jugend erziehen dürften.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* stellt als einmütige Meinung des Ministerrats fest, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßnahmen durchgeführt werden sollen.⁴³

Staatssekretär *Dr. Kraus* bittet noch, die Sache nicht an die große Glocke zu hängen, sondern zuerst einmal zu handeln. Wenn bei der Untersuchung Tatsachen festgestellt seien, könne man an die Öffentlichkeit herantreten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* bedauert, daß der Unterrichtsminister und Staatssekretär *Dr. Meinzolt* verhindert seien. Er habe aber die Behandlung dieser Sache nicht hinausschieben wollen. Im großen und ganzen müsse man das Gefühl haben, daß das Unterrichtsministerium auf diesem Gebiet zu weich sei.

[XII. Siedlungsgesetz]⁴⁴

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* tritt in die Verhandlung des neuen Siedlungsgesetzes ein. Er bedauert, daß der Landwirtschaftsminister erkrankt sei. Eine Vertagung sei aber nicht möglich. An sich habe das Gesetz schon am letzten Dienstag in Stuttgart behandelt werden sollen.⁴⁵ Wahrscheinlich werde es in der nächsten Sitzung des Direktoriums zu verabschieden sein.⁴⁶ Bis dorthin müsse man dazu Stellung nehmen. Der Landwirtschaftsminister habe ihn über die Besprechungen in Stuttgart und über das Ergebnis unterrichtet und den dort ausgearbeiteten Gesetzentwurf vorgelegt. Nachdem der Landwirtschaftsminister dieser Regelung notgedrungen habe zustimmen müssen, hätte er das Gleiche tun und nachträglich die Indemnität erbitten müssen. Nun sei aber das Gesetz auf der letzten Länderratssitzung nicht behandelt worden. Jedenfalls gebe es wenig Möglichkeiten für eine Abänderung. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* gibt hierauf den Inhalt des Gesetzes bekannt und stellt fest, daß es weit über das hinausgehe, was ursprünglich in Bayern geplant gewesen sei. Alles was über 5.000 ha hinausgehe, müsse abgegeben werden. Von 100 ha bis 500 ha erfolge die Abgabe gestaffelt. Forstwirtschaftlicher Besitz werde im Verhältnis 1:5 angerechnet. Wie die Dinge lägen, müsse man diesem Gesetz wohl zustimmen. Der Druck der Militärregierung sei so stark gewesen, daß sämtliche Landwirtschaftsminister nachgegeben hätten und froh gewesen seien, daß noch die eine oder andere Sache

42 Gemeint ist Prof. Sasse. S. Anm. 39.

43 Im Juli 1946 befaßte sich an der Universität Erlangen ein von MD Prof. Süß eingesetzter Ausschuß mit den gegen die Universität erhobenen Vorwürfen (MK Abgabe 1991/92 vorl. Nr. 1741). Zum Fortgang s. Nr. 36 TOP V.

44 Vgl. Nr. 22 TOP IX.

45 Länderratssitzung, 2. 7. 1946, AVBRD 1 S. 574 bes. Anm. 6.

46 Auf der 5. Tagung des Direktoriums des Länderrats, 9. 7. 1946, wurde die Frage nicht behandelt (MA 130042).

durchgesetzt werden konnte. Ob diese Milderungen von der Militärregierung genehmigt würden, stehe aber noch nicht einmal fest. Es handle sich nur um 366 Einzeleigentümer in ganz Bayern, die von dem Gesetz betroffen würden. Dazu kämen noch 71 Miteigentümer und 30 Fideikommisse. Der Kreis der Betroffenen sei also sehr gering.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erklärt, es seien in dem Gesetz aber doch einige Sachen, die recht bedenklich seien. Dazu gehöre vor allem die Festlegung, daß Erwerb, der nach bestimmten Terminen vorgenommen worden sei, schlechthin enteignet werden könnte. Unter Umständen sei es auch ein reiner Zufall, wenn sich ein Besitz gerade nicht in den Händen eines Berufslandwirts befinde. Man müsse nur an den Fall einer Erbschaft denken. Man könne nur hoffen, daß die Bestimmungen nicht dazu benützt würden, um Leute wegzudrängen. Der Begriff des Bauern klinge überdies wieder an das NS-Recht an. Es sei eine allgemeine Rechtsunsicherheit zu befürchten.⁴⁷

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß in erster Linie die Großindustriellen getroffen werden sollen, die sich Bauernland erworben hätten. Auch der durch das sogenannte „Bauernlegen“ geschaffene Großgrundbesitz solle aufgeteilt werden. Im übrigen handle es sich um eine Kann-Vorschrift. Wenn man auf die Durchführung einigen Einfluß habe, lasse sich die Sache als tragbar ansehen. Bei solchen Umwälzungen habe der Eigentumsbegriff immer zu leiden. Das Gesetz sei die Folge davon, daß man die ostelbischen Junker nicht schon im Jahre 1919 entmachtet habe. An diesen sei Brüning gescheitert.⁴⁸ Jetzt treffe diese Maßregel auch Unschuldige. Vom soziologischen Standpunkt aus brauche man allerdings kein Mitleid zu haben. Es handle sich um eine notwendige volkswirtschaftliche Operation. Es sei die Wiedergutmachung eines Teiles des Unrechts, das im Mittelalter und später an den Bauern begangen worden sei.

Staatssekretär *Dr. Ehard* schließt sich dem an, daß viel von der Durchführung des Gesetzes abhängig sei. Man dürfe aber auch keine Zwergbetriebe schaffen, wie sie z. B. in Franken bestünden. Die Höchstgrenze von 100 ha sei für das Gebirge überhaupt viel zu gering.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß sich diese Höchstgrenzen nur auf landwirtschaftlich genutzte Flächen bezögen. Viel bedenklicher scheine ihm, daß man auch in das bäuerliche Eigentum eingreife, soweit es einen Wert von 20.000 RM überschreite. Daß der Großgrundbesitz beschnitten werde, sei in Ordnung. Aber die Abgabe von Land durch Bauern scheine ihm bedenklich.

Staatsminister *Roßhaupter* erkundigt sich, ob dieses Gesetz überhaupt in absehbarer Zeit durchführbar sei.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er glaube dies nicht, da keine Gebäude, kein Vieh und keine Maschinen da seien.

Staatsminister *Roßhaupter* fährt fort, man müsse also bei der Durchführung mit äußerster Vorsicht vorgehen. Es sei zu erwägen, ob der Wert des Grundes, bei dem der Bauer etwas abgeben müsse, nicht heraufgesetzt werden könne.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, die Verhältnisse in Hessen, Baden und Württemberg lägen ganz anders, weil dort der Grund intensiver bewirtschaftet werde und viel stärker aufgestückelt sei.

Staatssekretär *Dr. Kraus* führt aus, es sei eine alte volkswirtschaftliche Erfahrung, daß die Landwirtschaft größeren Grundbesitz aus zwei Gründen nicht entbehren könne: 1. sei er der Träger des landwirtschaftlichen Fortschritts, 2. sei er der Hauptlieferant für Getreide und Kartoffeln für die Großstädte. Durch die Aufteilung schneide man diese Zufuhr ab. Einen Eingriff in den bäuerlichen Grundbesitz halte er überhaupt für sehr bedenklich. Bäuerliche Zwergbetriebe seien tragbar, wenn deren Inhaber daneben noch einen Verdienst z. B. als Arbeiter in nahegelegenen Städten hätten.

47 Ehard, 1933–1945 Senatspräsident am Oberlandesgericht München, war 1934–1937 auch stellvertretender Vorsitzender, ab 1937 Vorsitzender des Erbhofgerichts für den Oberlandesgerichtsbezirk München gewesen.

48 Ein Entwurf der Regierung Brüning (Ostsiedlungsnotverordnung) hatte die Zwangsenteignung nicht mehr entschuldungsfähiger großer Güter zum Zwecke der bäuerlichen Siedlung vorgesehen, Hindenburg hatte der Verordnung seine Zustimmung versagt. Zur Bewertung durch die neuere Forschung s. *Kolb* S. 132.

Staatssekretär *Ficker* glaubt, daß diese Frage überhaupt eine der wichtigsten Fragen sei. Bayern sei ein Agrarland. Was Grund und Boden betreffe, müsse man sehr vorsichtig sein. Er habe bereits seinen Standpunkt in einem Zusatzantrag zum Bodenreformgesetz klargestellt. Er könne von der Forderung auf entschädigungslose völlige Enteignung des adeligen Großgrundbesitzes nicht abgehen.⁴⁹ Der Wortlaut des neuen Gesetzes sei ihm nicht vertraut genug. Bei bäuerlichen Betrieben müsse man sehr vorsichtig sein. Er schlage vor, das Gesetz noch einmal durchzustudieren und dann Stellung dazu zu nehmen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, er könne jeden Tag durch einen Telefonanruf aus Stuttgart vor die Frage gestellt werden, ob das Gesetz angenommen werde. An sich habe es ja schon am letzten Dienstag erledigt werden sollen. Er wolle niemand daran hindern, das Gesetz durchzustudieren. Er müsse aber auf diese Möglichkeit aufmerksam machen. Er wolle aber den Landwirtschaftsminister auf die hier vorgeschlagenen Verbesserungen aufmerksam machen, so vor allem auf die Heraufsetzung des Wertes bei bäuerlichen Grundstücken.

Staatssekretär *Dr. Ehard* meint, man solle allgemein sagen, daß ein größerer Schutz des bäuerlichen Grundbesitzes erreicht werden solle.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, es handle sich um eine Kann-Vorschrift. Das sei schon ein Schutz. Gleichzeitig müsse die Abtretung mit einer Flurbereinigung verbunden sein. Diese könne für die Bauern einen Anreiz bilden. Die dritte Sicherung sei die Festlegung einer Grenze von 20.000 RM Einheitswert, der sicher einem Verkehrswert von 50.000 RM entspreche. Er nehme an, daß der Landwirtschaftsminister im Einvernehmen mit dem Bauernverband nur ganz vorsichtig an solche Enteignungen herangehen werde.

Staatssekretär *Dr. Ehard* erkundigt sich, ob schon feststehe, wer die Enteignung mache.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, hierfür komme die Bauernsiedlung⁵⁰ in Betracht.

Staatssekretär *Dr. Ehard* wiederholt, man sei es unseren Bauern schuldig, daß man ihnen nicht das, was Generationen mit Schweiß erarbeitet hätten, wegnehme. Diesem Vorwurf dürften wir uns nicht aussetzen. Wenn es von den Amerikanern befohlen werde, könne man nichts machen.

Staatssekretär *Dr. Kraus* meint, man solle auch die Staatsgüter nicht heranziehen, da es sich um sozialisierte Musterbetriebe handle. Hierbei denke er auch an die Stammgestüte. Wenn man ihnen einen großen Teil dieses Besitzes wegnehme, könnten sie nicht mehr ihre Aufgaben erfüllen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, Staatsgüter seien meist Mustergüter, die ausgenommen seien.

Staatssekretär *Dr. Kraus* führt noch die Moorwirtschaftsstellen an. Hier werde vorbildliche Arbeit geleistet.⁵¹

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, man solle versuchen, die Wertgrenze von 20.000 Mark heraufzusetzen und Staatsgüter, soweit sie Mustergüter seien, vom Gesetz auszunehmen.

Hiermit herrscht allseitiges Einverständnis.

Staatssekretär *Ficker* wiederholt seinen Vorschlag auf völlig entschädigungslose Enteignung des adeligen Großgrundbesitzes.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, hierüber dürften die Meinungen geteilt sein. Soweit sich unter dem bayerischen Adel⁵² Nationalsozialisten und Militaristen befänden, würden sie sowieso enteignet. Die übrigen fielen unter die allgemeinen Vorschriften. Ein Angehöriger des Adels, dessen Familie seit Jahrhunderten ein Gut bewirtschaftet habe, verdiene den Vorzug z. B. gegenüber einem Fabrikanten aus dem Ruhrgebiet, der sich aus Spekulationsgründen ein Gut in Bayern gekauft habe.⁵³ In Ostelbien wäre er für diesen Antrag ohne weiteres zu haben gewesen. Jedoch werde er den Landwirtschaftsminister von diesem Antrag unterrichten. Er

49 Vgl. den offenen Brief der KPD-Landesbezirksleitung Bayern, 12. 8. 1946, gez. von Ficker u.a. mit der Forderung nach entschädigungsloser Enteignung des Großgrundbesitzes (NL Pfeiffer 103) und die Liste des Großgrundbesitzes des bayerischen Adels, Besitzungen über 400 ha, in: Informationsblatt der Kommunistischen Partei, Landesbezirk Bayern Nr. 12, 8. 6. 1946.

50 Vgl. Nr. 21 TOP V.

51 Vgl. Volkert S. 268.

52 S. K. O. Aretin.

53 S. Zorn S. 252. Die Familie Henkel aus Düsseldorf hatte z. B. einen größeren Besitz im Inntal erworben.

schlage vor, daß man vielleicht in der nächsten Sitzung, wenn nicht inzwischen die Genehmigung schon habe erteilt werden müssen, noch einmal den Landwirtschaftsminister darüber höre, welche zwingenden Gründe ihn bewogen hätten, diesem Entwurf zuzustimmen.

[XIII. Gebäude des Arbeitsministeriums]

Staatsminister *Roßhaupter* möchte ein Sache besprechen, die ihm in den Bereich des neuen Landesamts für Vermögensverwaltung zu gehören scheine. In seinem Ministerium sei ein Treuhänder der Militärregierung für Militärgebäude erschienen, da dieses ein ehemaliges Wehrmachtsgebäude sei.⁵⁴ Dieser habe mit einem städtischen Schätzer das Gebäude abgeschätzt und verlange rückwirkend eine Miete von RM 65.000.—. Er habe es anscheinend so eilig gemacht, damit er die Sache noch vor Übergabe an das neue Amt am 1. Juli durchsetzen könne. Er frage an, was er nun hier machen solle. Er sehe nicht ein, daß sich der Staat ein Gebäude durch einen städtischen Schätzer abzuschätzen lassen brauche. Der Schätzer müsse durch das Landesamt oder durch die Staatsregierung bestimmt werden und nicht von der Stadtverwaltung München.

Staatssekretär *Dr. Kraus* klärt diese Sache auf. Es handle sich nicht um einen Schätzer der Stadt, sondern um einen solchen der Außenstelle der Landesabwicklungsstelle. Wie die Sache künftig zu handhaben sein werde, entscheide das Landesamt für Vermögensverwaltung. Zunächst solle man einmal nichts zahlen, die Mietzinsen flössen sowieso in die bayerische Staatskasse. Er werde dieser Sache überdies nachgehen.

[XIV. Pensionen für ehemalige Beamte der Heeresbetriebe]

Staatsminister *Roßhaupter* bedauert, daß der Finanzminister heute verhindert sei. Er habe früher schon einmal über die Pensionsregelung für die Arbeiter der früheren Heeresbetriebe gesprochen,⁵⁵ eine Sache, die mit der Beschlagnahme von Militäreigentum Zusammenhänge. Es handle sich um arme Leute, die unmöglich länger warten könnten. Es sei dringend notwendig, endlich einmal eine Regelung für sie zu treffen. Er behalte sich vor, auf diese Sache bei nächster Gelegenheit zurückzukommen.

[XV. Versicherung der Personenkraftwagen der Ministerien]

Staatsminister *Helmerich* erklärt, der Finanzminister habe eine Verfügung erlassen, daß die Personenkraftwagen in den Ministerien nicht versichert werden sollten, daß die Kraftwagenführer sich aber selbst versichern sollten. Das könne man diesen nicht zumuten. Er bitte darum, daß die Versicherungsprämien der Kraftwagenfahrer zumindest von der Staatskasse bezahlt würden.

Hiermit herrscht allgemeines Einverständnis.

[XVI. Lage der Speditionen]

Staatsminister *Helmerich* bringt einen weiteren Punkt zur Sprache. Er bekomme zahlreiche Gesuche von Fuhrwerksunternehmern, daß in Fällen, in denen der Besitzer verstorben sei, der Sohn aus der Gefangenschaft entlassen werden solle. Dies sei wichtig, insbesondere wegen der Holzaktion. Oberst Giddens habe ihm erklärt, daß diese Anträge vom Ministerpräsidenten über die Militärregierungen an den Kontrollrat gestellt werden müßten.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß er schon wegen Kriegsgefangenen aus der Landwirtschaft wiederholt Versuche unternommen habe. Soweit diese sich in amerikanischer Gefangenschaft befänden, bestünde Aussicht, jedoch nicht in anderen Fällen.

[XVII. Gesetz Nr. 2 über die Personenkraftwagen von Mitgliedern der NSDAP]

⁵⁴ Das StMArb befindet sich seit 1. 9. 1945 – bis heute – in der Winzererstr. 9. Zuvor wurde das Gebäude von der Zahlmeisterschule der deutschen Wehrmacht genutzt.

⁵⁵ Vgl. Nr. 29 TOP X.

Staatsminister *Helmerich* erkundigt sich nach dem Gesetz Nr. 2.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erwidert, daß dieses Gesetz aufgehoben und dem Gesetz vom 5. März 1946 angeglichen sei. Das Aufhebungsgesetz werde demnächst im Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinen.⁵⁶

[XVIII. Anfrage der italienischen Sozialversicherung]

Staatsminister *Roßhaupter* teilt mit, er habe ein Schreiben von der italienischen Sozialversicherung erhalten, in welchem diese bezüglich der italienischen Arbeiter um Wiederaufnahme der Beziehungen nachsuche. Er glaube, daß die Wiederaufnahme von Beziehungen zur Zeit nicht möglich sei, jedenfalls könne dies nur durch den Ministerpräsidenten über die Militärregierung geschehen.

Ministerpräsident *Dr. Hoegner* erklärt sich hiermit einverstanden.

Staatssekretär *Dr. Kraus* ersucht um Zuleitung des Schreibens. Gleichzeitig bittet er aber zu dem Schreiben noch Stellung zu nehmen.⁵⁷

Der Bayerische Ministerpräsident:
gez. Dr. Wilhelm Hoegner

Der Sekretär d. Ministerrats:
gez. Claus Leusser
Ministerialrat

Der Leiter d. Bayer. Staatskanzlei:
gez. Dr. Hans Kraus
Staatssekretär

⁵⁶ Vgl. Nr. 29 TOP XI.

⁵⁷ Zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Italien über Arbeitslosen- und Sozialversicherung (1953–1956) s. MWi 11769.